

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.04.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Lothar Kuhn

Mitglieder  
Uwe Ahlers  
Lothar Dippe  
Hans-Joachim Große  
Birgit Harder  
Rita John  
Kathrin Krausche  
David Marzahn  
Thomas Petzold  
Anne Schudde

ab 19:15 Uhr (Top 4)

Protokollant  
Kathrin Zacher

**Gäste:**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers 019.07.337/23
- 6.2 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Dranske rückwirkend ab Januar 2023. 019.07.348/23
- 6.3 Beschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) aus der geplanten Zentralbeschaffung vom Land M-V für die Freiwillige Feuerwehr Dranske 019.07.350/23
- 6.4 Parkgebührenordnung der Gemeinde Dranske 019.07.341/23
- 6.5 Anschaffung eines Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomat „Am Ufer“ Dranske 019.07.338/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" der Gemeinde Dranske (Stellplätze für das Bauvorhaben Gutshaus) 019.07.346/23
- 13 Bauangelegenheiten

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Nebengebäude (Floristikgeschäft) zu Ferienhaus   | 019.07.339/23 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Golfplatzes  | 019.07.344/23 |
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung mobiler Verkaufswagen „Ost-Seekiosk“ und mobiler Rezeptionswagen, alternativ: Errichtung eines Gebäudes für Imbissverkauf und Rezeption/ Bistro | 019.07.345/23 |
| 14   | Personalangelegenheiten  |               |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses über die personelle Absicherung der Bugführungen im Jahr 2023   | 019.07.351/23 |
| 15   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 16   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil  |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Februar 2023 (öffentlicher Teil) alle weiteren TOP's ändern sich um 1

Aufnahme TOP 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Februar 2023 (nicht öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2023**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 23. Februar 2023 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 23. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss eines Gestattungsvertrags zur Nutzung einer Teilfläche aus dem Flurstück 6/8, Gemarkung Lancken, Flur 1
- Ablehnung eines Kaufantrages für eine Teilfläche aus Flurstücken der Flur 1 in der Gemarkung Lancken
- Beschluss über die Anpassung des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Dranske und der Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft vom 12.6.2017 (2. und 3. BA Lancken)
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Landhotel Starrvitz"
- Verpachtung von Teilflächen aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1
- Beschluss über die Vergabe von Planungsaufträgen zur Erstellung des vorhabenbe-

- zogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Landhotel Starrvitz"
- Vergabe eines Nachtrages zur Bauleitplanung 2.Änderung B-Plan 23 "Hiddenseeblick" in Bezug auf die naturschutzrechtliche Bearbeitung.
- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung mobiler Bier- und Grillwagen; Instandsetzung/ Umbau und Sanierung eines besteh. Gastronomiegebäudes
- 
- Personelle Absicherung der BUG-Führung im Jahr 2023

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Beauftragung BTR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin zu LNG ca. 500 €
- Präsent 90. Geburtstag Frau Böge Höhe von 20,00€
- Lieferung Schottertragschicht für Instandsetzungsarbeiten 464,10 €
- Beauftragung Firma KUBUS zur Neukalkulation der Kur und Fremdenverkehrsabgabe 2.080,00 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 5 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Herr Kuhn dankt allen Mitwirkenden bzw. Organisatoren von Veranstaltungen:

Sozialausschuss – Organisation Frauentag  
Förderverein FFW – Durchführung Osterfeuer  
Organisatoren Bürgertreffen am 01.03.23

Das Bürgertreffen wird jetzt regelmäßig jeden 1. des Monats stattfinden (Ausnahme 01.Mai – dafür 08.05.23). Das Treffen war sehr gut besucht, vorrangig von Neubürgern.

Die Bibliothek ist seit dem 04.04.23 jeden Dienstag von 11 – 13.00 Uhr und jeden Donnerstag von 14 – 16.00 Uhr geöffnet. Auch hier ein großer Dank an Frau Schneider und Frau Borrmann für die sehr aufwendige Registrierung aller Bücher und intensive Arbeit zur Vorbereitung der Eröffnung der Bibliothek.

Der „Subotnik“ findet in diesem Jahr am 22.04. ab 14.00 Uhr statt. Im Anschluss wird zu einer Bratwurst vom Grill eingeladen

Am 30.04.23 wird auf dem Hof der Kindertagesstätte „Kleine Möwe“ der Maibaum geschmückt und auf dem Dorfplatz aufgestellt. Ab 18.00 Uhr wird zum „Tanz in den Mai“ auf dem Sportplatz eingeladen.

Es hat wiederholt Fälle von Vandalismus gegeben. So wurden mehrfach Straßenschilder in Lancken entwendet bzw. zerstört. Weiterhin wurde an mehreren Stellen der Zaun zum Sicherung extensiv zu pflegender Wiesenflächen zerschnitten. Herr Kuhn beabsichtigt, an alle Einwohner von Lancken ein Informationsschreiben zu schicken.

Herr Kuhn informiert weiter, dass der illegale Strandabgang in Lancken ausgebaut und legalisiert wird.

Frau Krausche kommt (18.15 Uhr)

Herr Kuhn erinnert noch einmal daran, dass Schöffen gesucht werden.

Herr Kuhn berichtet, dass mehrfach Beschwerden über biertrinkende Einwohner am Getränkemarkt eingegangen sind. Kunden werden angepöbelt, Müll wird hinterlassen, es ist sehr laut. Herr Kuhn hat mit einigen Bürgern und auch dem Eigentümer von Getränkemarkt gesprochen – Klärung erfolgt.

Herr Kuhn nimmt noch einmal Stellung zum Thema „Nutzung von Wohngebäuden/Wohnungen als Ferienwohnungen“

Die Gemeinde Dranske ist bestrebt, einige Wohngebiete zur Wohnnutzung zu sichern: K.-Liebknecht-Str., Ringstraße, Schulstraße, Rosa-Luxemburg-Ring, Fischerweg, Neuer Weg, Windland, Seestraße.

Die Nutzung von Wohngebäuden zu Ferienwohnungen erfolgte größtenteils ohne Genehmigung. Eine ungenehmigte Nutzungsänderung kann von jedem Bürger angezeigt werden und inzwischen erfolgten diese auch.

---

## 5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 informiert und bittet um Anhörung von anwesenden Jugendlichen aus Dranske bezüglich der Nutzung des Jugendraumes.

Bürger 2 entschuldigt sich vor der Gemeindevertretung im Namen der Jugendlichen für die Vorkommnisse während der letzten Nutzung des Jugendraumes. Es hat Gespräche mit 2 Dransker Bürgern gegeben, mit deren Hilfe eine Hausordnung und eine Satzung erstellt wurde.

bittet um ein Gespräch mit dem BM und um eine 2. Chance

Herr Kuhn nimmt stellvertretend für alle GV-Mitglieder die Entschuldigung an, macht nochmals darauf aufmerksam, dass ein erwachsener Betreuer vorhanden sein muss. Eine Hausordnung ist schon vorhanden, kann mit dem Entwurf verglichen werden.

Bürger 1 erklärt, dass es mehrere Gespräche mit den Jugendlichen gab. Diese wollen sich in der Gemeinde engagieren. Verteilt den Entwurf der Hausordnung und einer Club-Satzung an alle GV-Mitglieder, bittet um Ansicht der Unterlagen

Herr Kuhn GV-Mitglieder stehen dem Ansinnen offen gegenüber, schlägt vor, dies kurzfristig im Sozialausschuss am 27.04.23 zu behandeln

Frau John wird als Thema in den Sozialausschuss aufgenommen

Bürger 3 erklärt, dass es kein Gegröle bzw. keine Pöbeleien vorm Getränkemarkt gibt. Es wird dort nur friedlich zusammen gestanden. Kann die Gemeinde nicht eine Möglichkeit im Ort (Halle etc) schaffen, damit man sich dort treffen, etwas trinken und reden kann?

Herr Kuhn erklärt, dass der Norma-Markt und Getränkemarkt das Hausrecht haben, und auch bei Zuwiderhandlungen die Polizei holen könnte.

Die Beschwerden kamen per E-Mail und auch persönlich.  
Eine Halle wird es nicht geben.

---

## 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

---

### 6.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

019.07.337/23

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dranske am 18.02.2023 wurde der Kamerad Steven Sedler zum Wehrführer und der Kamerad Henry Wilke zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske stimmt der Wahl des Kameraden Steven Sedler zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Henry Wilke zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dranske zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Herr Kuhn ernannt Herrn Steven Sedler zum, Wehrführer und Herrn Henry Wilke zum stellv. Wehrführer nachdem diese den Eid geleistet haben.

Herr Kuhn befördert

1. Herrn Sedler zum Brandmeister und
2. Herrn Fin Schreiber in den Dienstgrad „Feuerwehrmann

---

### 6.2 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Dranske rückwirkend ab Januar 2023.

019.07.348/23

Auf Grund der ständigen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Dranske sind die Mitglieder in der täglichen Arbeit als auch in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt. Als Würdigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sollen alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dranske, die maßgeblich an den Einsätzen beteiligt sind, eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro erhalten.

Es handelt sich hier um eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden muss. Damit die Ausgabe bewilligt werden kann muss sie unvorhergesehen und unabweisbar sein und die Deckung muss gewährleistet sein. Alle drei Tatbestandsmerkmale müssen erfüllt sein und sind durch die Gemeindevertretung ausreichend zu bestimmen und

zu diesem Beschluss anzugeben.

Herr Kuhn verliest den Sachverhalt, Herr Dippe stellt die Frage, warum dies nicht im Hauptausschuss behandelt wurde. Dies müsste in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Ein Nachtragshaushalt ist dafür nicht erforderlich. Die Deckung ist gewährleistet. Durch das Amt wird das Konto "Instandhaltung Feuerwehrhaus ..." vorgeschlagen. Herr Kuhn hat mit Herrn Sedler gesprochen. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr freuen sich, dass die Gemeinde das "Stiefelgeld" zahlen möchte. Sie würden aber gerne darauf verzichten, und die Mittel wie geplant für die Instandhaltung des Feuerwehrhauses verwenden.

Kurze Diskussion. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde das "Stiefelgeld" zahlen kann und es auch zahlen sollte.

Herr Kuhn schlägt vor, den Beschluss zu fassen. Es handelt sich um 22 aktive Mitglieder, ausgenommen sind die Funktionsträger.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dranske, die an den Einsätzen maßgeblich beteiligt sind, welche nicht zugleich Funktionsträger sind, rückwirkend ab Januar 2023.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.3 Beschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) aus der geplanten Zentralbeschaffung vom Land M-V für die Freiwillige Feuerwehr Dranske**

**019.07.350/23**

Die Freiwillige Feuerwehr Dranske benötigt ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10), um im Einsatzfall effektiv Brände löschen zu können. Das Alter des zurzeit im Bestand befindlichen Löschfahrzeuges LF 8/6 beträgt 23. Jahre. Das Fahrzeug ist technisch verschlissen und entspricht auch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Das neue Fahrzeug – Löschgruppenfahrzeug 10 wird vorwiegend für die Löschwasserversorgung zur schnellen Brandbekämpfung benötigt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant eine Zentralbeschaffung. Die Ausschreibung wird zentral vorgenommen. Das Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) wird in der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Dranske empfohlen.

Die Beschaffung ist im Doppelhaushalt 2023/2024 nicht berücksichtigt worden. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist unumgänglich.

Sachverhalt wird verlesen. Dies wurde im Hauptausschuss behandelt und noch einige Informationen (Alter des Autos, Zustand des Fahrzeuges ...) angefordert. In einem Treffen des Wehrführers und dem Amtswehrführer wurden diese Informationen eingeholt.

Das LF10 führt 2000 l Wasser mit und ist mit neuester Technik (z. B. Schneidwerkzeug) ausgestattet.

Herr Kuhn und Herr Große sehen die Notwendigkeit, ein neues Löschfahrzeug zu kaufen. Es wird damit gerechnet, dass das Fahrzeug nicht vor dem Jahr 2025 kommt und damit in den Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplant werden kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, im Rahmen der Zentralbeschaffung des Landes M-V die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Dranske.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.4 Parkgebührenordnung der Gemeinde Dranske**

**019.07.341/23**

Für das Parken auf dem Parkplatz „Am Ufer“ der Gemeinde Dranske werden Parkgebühren erhoben, da diese Verkehrsfläche mit einem Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet ist. Aktuell ist der Parkplatz von 7:00 bis 21:00 Uhr gebührenpflichtig. Jede angefangene Stunde kostet 0,50€ (Mindestgebühr: 0,50€) und eine Tageskarte kostet 6,00€.

Für diesen Parkplatz wird die gebührenpflichtige Parkzeit wie folgt festgelegt:

„Am Ufer“: täglich von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr / Höchstparkdauer \_\_\_\_\_

Die Parkgebühren werden, wie nachfolgend aufgeführt, erhoben:

„Am Ufer“: je angefangene Stunde \_\_\_\_ € (Mindestgebühr \_\_\_\_ €)  
Tageskarte \_\_\_\_ €

Eine Parkgebührenordnung gibt es noch nicht. Deshalb muss diese ebenfalls erlassen werden. Im Hauptausschuss wurde Folgendes vorgeschlagen:

Gebührenpflichtig von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
Jede Stunde kostet 1,00 Euro (Mindestgebühr: 1,00 Euro).  
Tageskarte: 08.00 – 21.59 Uhr 10,00 Euro  
Übernachtungskarte 22.00 – 07.59 Uhr 8,00 Euro

Herr Ahlers macht folgenden Vorschlag: Parkzeit nur von 08.00 – 22.00 Uhr

Abstimmung: 1 Ja-Stimme 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Hinweis vom Bürgermeister: Der Parkautomat wird so programmiert, dass Übernachtungsgäste auch die Kurabgabe dort bezahlen können.

Es wird über den Vorschlag des Hauptausschusses abgestimmt.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt den Erlass einer Parkgebührenordnung vom 20.04.2023 mit folgendem Inhalt

Gebührenpflichtig von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Jede Stunde kostet 1,00 Euro (Mindestgebühr: 1,00 Euro).

Tageskarte: 08.00 – 21.59 Uhr 10,00 Euro

Übernachtungskarte 22.00 – 07.59 Uhr 8,00 Euro

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	1	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.5 Anschaffung eines Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomat „Am Ufer“ Dranske

019.07.338/23

Das aktuelle System der Parkscheinautomaten veraltet zusehends, der begrenzte Funktionsumfang beschränkt die Möglichkeiten, steigende Anforderungen zeitgemäß umzusetzen. Ratsam ist, dass Kartenzahlung neben Bargeldzahlung angeboten wird. Im Jahr 2022 hatte der Parkscheinautomat auch gehäuft Fehlermeldungen, so dass der Gemeinde Einnahmen entgangen sind. Insoweit sollte dringend ein Austausch des alten Parkscheinautomaten vorgenommen werden.

Die Ausgabe ist nicht im Haushalt veranschlagt. Durch den Ausfall des Parkautomaten, werden aber eingeplante Einnahmen nicht realisiert. Deshalb ist die Ersatzbeschaffung notwendig.

Der Sachverhalt wird verlesen und kurz erläutert. Es gibt dazu keine Fragen.

Anmerkung von Herrn Ahlers: Es solle über Parkflächen für Elektroautos nachgedacht werden.

Herr Kuhn hat sich dazu schon mit den Stadtwerken Stralsund in Verbindung gesetzt – Preis 20.000,00 EUR pro Säule (für 2 Autos). Frau Eichwals vom Amt Nord-Rügen prüft, ob die Beantragung von Fördermitteln möglich ist.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Parkscheinautomaten für den Parplatz „Am Ufer“ zu bestellen und aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

**8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 20:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Lothar Kuhn

---

Kathrin Zacher